

Checkliste

Zulassung: Diplom-/Bachelor-/Masterstudien

Studienabteilung
+43-1-71133 DW 2060
studien@uni-ak.ac.at

Stand: Sommersemester 2020

1. Positive Absolvierung der Zulassungsprüfung

Bestätigung hierüber liegt in der Studienabteilung auf, Sie müssen selbst nichts mitbringen.

2. Antrag auf Zulassung

wird innerhalb der jeweiligen Zulassungsfrist eingebracht. Hierfür müssen Sie persönlich mit nachstehend angeführten Unterlagen* sowie dem ausgefüllten Meldungsblatt in die Studienabteilung kommen:

- Gültiges Reisedokument oder Staatsbürgerschaftsnachweis in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis
- Zeugnis der höchsten abgeschlossenen Bildungsstufe, konkret erforderlich:

<ul style="list-style-type: none"> Architektur Art & Science Cross-Disciplinary Strategies Industrial Design Lehramtsstudium (Bachelor) Lehramtsstudium (Master) Social Design TransArts (Master) 	}	<p>abgeschlossenes Bachelor- oder Diplomstudium der Architektur, welches gemeinsam mit dem Masterstudium den Erfordernissen des Art. 46 der Richtlinie 2005/36/EG entspricht, sowie ein Nachweis der Englischkenntnisse Niveau B2 (GeRS), mehr Info dazu siehe hier</p> <p>abgeschlossenes Bachelor- oder Diplomstudium aus den Bereichen Bildende Kunst, Medienkunst, Design, Architektur, Technik, Natur-, Geistes-, Kultur- oder Sozialwissenschaften</p> <p>österreichische Reifeprüfung oder gleichwertiger Abschluss</p> <p>abgeschlossenes Lehramts-Bachelorstudium in den beiden gewünschten Studienfächern</p> <p>abgeschlossenes Bachelor- oder gleichwertiges Studium</p> <p>abgeschlossenes einschlägiges Studium im Umfang von mind. 180 ECTS oder abgeschlossenes künstlerisches Masterstudium im Umfang von mind. 120 ECTS an einer Kunstuniversität oder an einer gleichwertigen Bildungseinrichtung</p>
---	---	--
- Studienblatt**

HINWEISE

- Falls von einer österreichischen Hochschuleinrichtung (Universität, Privatuniversität, Fachhochschule, Pädagogische Hochschule) bereits eine Matrikelnummer vergeben wurde, ist diese bei der Meldung zum Studium unbedingt anzugeben und beizubehalten. Als Nachweis darüber gilt in erster Linie das Studienblatt.
- Die **Zulassung zu derselben Studienrichtung** an verschiedenen österreichischen Universitäten ist unzulässig.
- Fremdsprachigen Zeugnissen sind **beglaubigte deutsche oder englische Übersetzungen** anzuschließen.
- Je nach Ausstellungsland ist auch eine Beglaubigung der Dokumente erforderlich – siehe http://dieangewandte.at/bewerbung_ausland

3. Zahlung des Studienbeitrages/ÖH-Beitrages

Mit dem von uns ausgestellten Zahlschein auf das Konto der Universität. Die genaue Angabe der am Zahlschein ausgewiesenen Zahlungsreferenz ist auch bei Online-Banking unbedingt erforderlich!

Eingabe statistischer Daten***

Online unter www.statistik.at/uhstat/uhstat1 mit österreichischer Sozialversicherungsnummer. Wenn Sie keine Sozialversicherungsnummer haben, wird von uns ein Ersatzkennzeichen vergeben.

4. Zulassung

Studierendenausweis, Studienblatt sowie Studienbestätigungen erhalten Sie in der Studienabteilung ab ca. fünf Tage nach der Überweisung des Studienbeitrages/ÖH-Beitrages.

Mitzubringen sind:

- gültiger Lichtbildausweis*
- Passfoto

* Alle angeführten Dokumente sind im Original oder in beglaubigter Kopie vorzulegen

** nur relevant wenn Sie bereits ein Studium an einer österreichischen Hochschuleinrichtung (Universität, Privatuniversität, Fachhochschule, Pädagogische Hochschule) betreiben/betrieben haben

*** nur relevant wenn Sie zum ersten Mal ein Studium an einer österreichischen Universität aufnehmen